

Vorsicht Schnäppchen

Wenn Billiganbieter teuer kommen

Immer häufiger treten im Rennen um die jährlichen Revisions- und Wartungsaufträge Billiganbieter mit Schnäppchenpreisen auf den Markt. Doch Vorsicht ist geboten – die günstige Gelegenheit kann sich als Bumerang entpuppen.

Die Regelungen für die Betreiber von Sportstätten sind zumindest auf dem Papier denkbar streng. Mindestens einmal jährlich müssen Sportgeräte nach den Vorschriften der Gemeindeunfallversicherung (GUV) auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Und zwar von „sachkundigen Fachleuten“ wie ein GUV-Merkblatt besagt.

Doch genau da liegt der Teufel im Detail. Denn weder Sachkundigkeit der Fachleute noch der zu beauftragenden Betriebe sind offiziell definiert. Und diese Lücke machen sich vermehrt Billiganbieter zunutze, die mit Schnäppchenpreisen für Revisionsarbeiten um Kundschaft buhlen. Vorsicht ist allerdings geboten, bei Billigangeboten bleibt ein Anbieter nahezu zwangsläufig im Verlustbereich. Und diesen Verlust, darauf darf sich der Auftraggeber getrost einstellen, wird der entsprechende Betrieb im Regelfall bei gegebenenfalls anfallenden Wartungsarbeiten ausgleichen. Womit Revision und Wartung zusammengenommen letztlich nicht selten sogar teurer kommen als etwa bei einem jener Qualitätsbetriebe, die sich wie Sport-Thieme sowohl dem Technischen Überwachungsverein (TÜV) als auch den Richtlinien der Gütegemeinschaft (RAL) unterwerfen. Eine gute Alternative, bei der die beauftragte Firma kein Geld verliert und die Gemeinde Geld spart, ist eine Revision in Kombination mit kleinen Wartungsarbeiten zu einem Rahmenpreis von bis zu 350 Euro. Hierbei werden Kleinreparaturen gleich während der Revision durchgeführt.

Nähere Informationen sind über die Service- Telefon-Nr. **05357/181530** zu beziehen



SPORT-THIEME®
Schulsport · Vereinssport · Fitness · Therapie
Ihre Service-Telefonnr.: 05357-181530

SPORTGERÄTE
INSPEKTION
WARTUNG/
ERSTELLUNG
D. RAL GÜTEZEICHEN

TÜV
Technischer Überwachungsverein

Prüfung am: _____
durch: _____
Reparatur am: _____
durch: _____

Nächste fällige Prüfung:



Jul	Aug	Sep
3. Quartal 2008		
Ok	Nov	Dez
4. Quartal 2008		
Jan	Feb	März
1. Quartal 2009		
Apr	Ma	Jun
2. Quartal 2008		

Das Prüfzeichen
des TÜV und
der Gütegemeinschaft
RAL bürgt für allerhöchste
Qualität

Kleine Rechtshilfe: Kleinaufträge sind nicht ausschreibungspflichtig

Für manch einen war es schon eine ärgerliche Verfahrensfrage. Ein lästiger Zeitverlust, dass Aufträge zunächst einmal öffentlich ausgeschrieben werden mussten, ehe letztlich doch dem bewährten Bewerber der Zuschlag erteilt werden konnte. Doch der Ärger ist umsonst – denn die Vergabeordnung des Bundes regelt, dass so genannte Kleinaufträge bis zu einem bestimmten Schwellenwert ohne Ausschreibung vergeben werden können. Die Höhe können Sie bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfragen.